

Stadt Hayingen

Satzung zur Änderung der Satzung über die Form der
öffentlichen Bekanntmachung

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 22. Dezember 1975 (Ges.Bl.S. 1) i. V. mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 13. Februar 1976 (Ges.Bl.S. 177) erläßt der Gemeinderat folgende Satzung

§ 1

In § 1 der Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 23. Januar 1975 wird in Satz 1 und 2 das Wort "Mitteilungsblatt" durch das Wort "Amtsblatt" ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hayingen, den 31. Oktober 1977

R. K. K.

